



27.04.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Förderrichtlinie Offene Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderrichtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Sachverhalt:

Die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Veränderungen seit der Erstellung der letzten Konzeption im April 2003 sind vielfältig. Junge Menschen sind von Prozessen der Individualisierung und Orientierungssuche stärker als in der Vergangenheit betroffen. Der Wandel der familiären und sozialen Strukturen, zunehmende Armut, Arbeitslosigkeit bzw. fehlende berufliche Perspektiven, aber auch mehr Freizeit und eine stärkere Konsumorientierung sind einige Faktoren, welche die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen bestimmen.

Die Kinder- und Jugendarbeit und deren Träger müssen diesen Veränderungen Rechnung tragen und die Ausrichtung der Jugendarbeit den aktuellen Anforderungen anpassen. Die bereits bestehenden Förderrichtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurden mit folgender Zielsetzung überarbeitet:

- Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit werden umgesetzt und gewährleistet,
- der Landkreis unterstützt und fördert nachhaltig die Kinder- und Jugendarbeit,
- es besteht ein transparentes und nachvollziehbares Antrags- und Berichtswesen.

Zusätzlich wurden Empfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Damit steht für Kommunen, die sich mit dem Gedanken tragen, Offene Kinder- und Jugendarbeit zu installieren, oder die grundsätzlich wissen möchten, was die Leistungen und Schwerpunkte dieser Form der Jugendhilfe sind, eine schriftliche Handreichung zur Verfügung. Diese ergänzt das Beratungsangebot der Abteilung Jugend, Bildung und Prävention.

Stellungnahme der Verwaltung:

Offene Jugendarbeit ist ein pädagogisches Feld der Begleitung von Mädchen und Jungen auf dem Weg ins Erwachsenenalter. Sie setzt an den Lebenswelten und am komplexen Alltag von Jugendlichen an. Entlang der Prinzipien von Freiwilligkeit, Offenheit, Alltagsnähe, Selbstorganisation und Partizipation haben Jugendliche hier Frei- und Anregungsräume mit Gleichaltrigen. Hinzu kommen Übungsfelder für ein partnerschaftliches Neben- und Miteinander von Geschlechtern und Kulturen. Die Offene Jugendarbeit leistet ebenso wie die Schulsozialarbeit einen Beitrag zum Erwerb von "Schlüsselqualifikationen" wie z. B. soziale Kompetenz, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Bildung usw.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Zugangswege von der Schulsozialarbeit unterscheiden. Landesweit zeigt sich, dass beide Arbeitsfelder - Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit - nicht bzw. nur schwer von einer Fachkraft in Personalunion bewältigt werden können. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus der Vielfalt der Funktionen in den einzelnen Arbeitsfeldern.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen an die jeweilige Fachkraft ist es erforderlich, diese in gleicher Weise wie die Schulsozialarbeit zu fördern. Ab dem 01.01.2013 soll die Bezuschussung der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von derzeit 20 % auf 25 % angehoben werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Mehraufwendungen, die durch die vorgesehene Reduzierung der Förderung der Schulsozialarbeit von derzeit 33 % auf 25 % der zuschussfähigen Personalkosten ausgeglichen werden.

Bollacher
Landrat

Anlagen:
Förderrichtlinien Offene Kinder- und Jugendarbeit

